

**Besetzung der Korreferatsgebiete**

**Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00002**

**Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 20.05.2026**

Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zum beiliegenden Beschluss

<b>Anlass</b>	Besetzung der Korreferatsgebiete für die neue Amtsperiode
<b>Inhalt</b>	Bestellung der Korreferent*innen sowie deren Stellvertreter*innen
<b>Gesamtkosten / Gesamterlöse</b>	Es fallen keine Kosten an.
<b>Klimaprüfung</b>	entfällt
<b>Entscheidungs- vorschlag</b>	Benennung der von den Fraktionen für die Korreferatsgebiete vorgeschlagenen Stadratsmitglieder und deren Stellvertretungen
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter</b>	Korreferatsgebiete, Bildung, Neubenennung
<b>Ortsangabe</b>	-/-



## **Besetzung der Korreferatsgebiete**

### **Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00002**

Anlage

### **Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 20.05.2026**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten**

Nach § 15 Abs. 1 der GeschO des Stadtrats ist für jedes Referat ein ehrenamtliches Stadtratsmitglied nach Vorschlag der Fraktionen als Korreferent/in zu bestellen.

Dabei wird gemäß der Festlegung in § 15 Abs. 1 Satz 2 GeschO die Anzahl der auf die Fraktionen entfallenden Korreferatsgebiete nach dem Verfahren Hare/Niemeyer ermittelt. Die Zugriffsreihenfolge der Fraktionen auf die Korreferatsgebiete richtet sich nach dem d'Hondt'schen Verfahren (§ 15 Abs. 1 Satz 3 GeschO).

Berechnungsbasis ist gem. § 15 Abs. 1 GeschO das Stärkeverhältnis der im Münchner Stadtrat vertretenen Fraktionen (§ 17 Abs. 1 GeschO) untereinander. Etwaige Zusammenschlüsse zu nichtausschusswirksamen Fraktionsgemeinschaften werden im Rahmen der Berechnung nicht berücksichtigt, da § 17 Abs. 2 GeschO abschließend regelt, in welchen Bereichen eine Gleichstellung mit den Fraktionen erfolgt. Die Berechnung geht mithin vom folgenden Stärkeverhältnis als Grundlage der Berechnung aus:

Die Grünen – Rosa Liste Stadtratsfraktion	21 Sitze (Berechnung ohne 1 Sitz Rosa Liste)
CSU-Stadtratsfraktion	19 Sitze
SPD-Stadtratsfraktion	15 Sitze
Die Linke Fraktion im Münchner Stadtrat	5 Sitze
AfD-Fraktion Stadtrat München	5 Sitze
Stadtratsfraktion Volt	4 Sitze

§ 15 der Geschäftsordnung regelt nicht, welches Pattaufhebungsverfahren gewählt werden soll, wenn mehrere Fraktionen gleichen Anspruch auf einen Sitz oder Zugriff haben. Es wird vorgeschlagen, dass bei einer Pattaufhebung aus Praktikabilitätsgründen und um den Wählerwillen abzubilden auf die Zahl der bei der Wahl auf diese Parteien oder Wählergruppen abgegebenen Stimmen zurückgegriffen wird.

Demnach erhält die

Die Grünen – Rosa Liste Stadtratsfraktion	4 Korreferatsgebiete
CSU-Stadtratsfraktion	4 Korreferatsgebiete
SPD-Stadtratsfraktion	3 Korreferatsgebiete

Die Linke Fraktion im Münchner Stadtrat 1 Korreferatsgebiet  
 AfD-Fraktion Stadtrat München 1 Korreferatsgebiet  
 Stadtratsfraktion Volt 1 Korreferatsgebiet

Nach d'Hondt ergibt sich folgende Zugriffsreihenfolge:

1. Zugriff Die Grünen – Rosa Liste Stadtratsfraktion
2. Zugriff CSU-Stadtratsfraktion
3. Zugriff SPD-Stadtratsfraktion
4. Zugriff Die Grünen – Rosa Liste Stadtratsfraktion
5. Zugriff CSU-Stadtratsfraktion
6. Zugriff SPD-Stadtratsfraktion
7. Zugriff Die Grünen – Rosa Liste Stadtratsfraktion
8. Zugriff CSU-Stadtratsfraktion
9. Zugriff Die Grünen – Rosa Liste Stadtratsfraktion
10. Zugriff CSU-Stadtratsfraktion
11. Zugriff SPD-Stadtratsfraktion
12. Zugriff Die Linke Fraktion im Münchner Stadtrat
13. Zugriff AfD-Fraktion Stadtrat München
14. Zugriff Stadtratsfraktion Volt

Für jeden Korreferenten bzw. jede Korreferentin wird für die Amtsperiode 2026-32 eine namentlich benannte Stellvertretung bestellt.

Am 18.05.2026 wurden bei einem gemeinsamen Termin mit dem Direktorium und den Vertretungen der Stadtratsfraktionen die Zugriffe ermittelt. Das erzielte Ergebnis ist Basis für die Vorschläge der Stadtratsfraktionen für die personelle Besetzung der Korreferatsgebiete und deren Stellvertretungen. Nachdem die Zugriffe erst am 18.05.2026 festgelegt wurden, wird die Anlage mit den Zuordnungen als Tischvorlage ausgelegt. Die namentliche Benennung der Korreferent\*innen und deren Stellvertreter\*innen muss dann durch die Fraktionen in der heutigen Sitzung zu Protokoll gegeben werden.

Sollte sich während der Amtsperiode des Stadtrats das Stärkeverhältnis im Stadtrat ändern, findet keine Neuberechnung der Korreferatsgebiete statt. Die Möglichkeit der Abberufung und Neubesetzung durch den Stadtrat auf Wunsch der entsendenden Fraktion nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Regelungen bleibt davon unberührt.

Wenn ein neues Korreferatsgebiet während dieser Amtsperiode geschaffen wird, wird eine Neuberechnung aufgrund des dann geltenden Stärkeverhältnisses vorgenommen. Das neue Korreferatsgebiet fällt dann der Fraktion zu, die aufgrund der Neuberechnung ein weiteres bzw. erstmals ein Korreferatsgebiet erhält.

Wenn ein Korreferatsgebiet während dieser Amtsperiode entfallen sollte, erfolgt keine Neuberechnung der verbleibenden Korreferatsgebiete.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

### **Klimaschutzprüfung**

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

## II. Antrag des Referenten

1. Die Vollversammlung des Stadtrates bestellt für die Amtsperiode 2026-32 die von den Fraktionen in der heutigen Sitzung zu Protokoll gegebenen Stadtratsmitglieder zu Korreferenten/Korreferentinnen und deren Stellvertretung der jeweils genannten Referate. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Sollte bei der Berechnung ein Patt entstehen, wird dieses durch die Anzahl der Wählerstimmen bei der Kommunalwahl aufgelöst.
3. Bei Änderung des Stärkeverhältnisses im Stadtrat während dieser Amtsperiode findet keine Neuberechnung der Korreferatsgebiete statt. Die Möglichkeit der Abberufung und Neubesetzung durch den Stadtrat auf Wunsch der entsendenden Fraktion nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Regelungen bleibt davon unberührt.
4. Sollte während dieser Amtsperiode ein neues Korreferatsgebiet geschaffen werden, ist eine Neuberechnung aufgrund des dann geltenden Stärkeverhältnisses vorzunehmen. Das neue Korreferatsgebiet fällt dann der Fraktion zu, die aufgrund der Neuberechnung ein weiteres bzw. erstmals ein Korreferatsgebiet erhält.
5. Wenn ein Korreferatsgebiet während dieser Amtsperiode entfallen sollte, erfolgt keine Neuberechnung der verbleibenden Korreferatsgebiete.

## III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dominik Krause  
Oberbürgermeister

## IV. Abdruck von I. – III. über D-II/V - Stadtratsprotokolle an das Direktorium – Dokumentationsstelle an die Stadtkämmerei an das Revisionsamt z.K.

**V. Wv. Direktorium – HA II/V**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
  
2. **an das Büro des Oberbürgermeisters**  
**an das Büro 2. Bürgermeisterin**  
**an das Büro 3. Bürgermeistern**  
**an das Direktorium – Leitung**  
**an das Direktorium – Rechtsabteilung**  
**an das Direktorium – Gleichstellungsstelle**  
**an das Direktorium – GL**  
**an das Direktorium – HA I**  
**an das Direktorium – HA II**  
**an das Baureferat**  
**an das Gesundheitsreferat**  
**an das Kommunalreferat**  
**an das Kreisverwaltungsreferat**  
**an das Kulturreferat**  
**an das Mobilitätsreferat**  
**an das Personal- und Organisationsreferat**  
**an das Referat für Arbeit und Wirtschaft**  
**an das Referat für Bildung und Sport**  
**an das Referat für Klima und Umweltschutz**  
**an das IT-Referat**  
**an das Planungsreferat**  
**an die Stadtkämmerei**  
**an das Sozialreferat**